

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 13. April 2017

Alkohol hat an der Autobahn nichts verloren

Hohe Geschwindigkeiten verlangen optimale Reaktionszeiten. Ansonsten ist auch das Leben von Drittpersonen bedroht. Die EDU ist deshalb gegen die Bewilligung zum Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten, wie sie die Mehrheit einer parlamentarischen Kommission fordert.

28 Personen starben in der Schweiz im Jahr 2016 durch Verkehrsunfälle mit mutmasslicher Hauptursache Alkohol. Weitere 30 Personen starben mit mutmasslicher Hauptursache Geschwindigkeit. 371 respektive 417 Personen wurden im gleichen Zeitraum aus diesen Gründen schwer verletzt (Zahlen aus offizieller Statistik ASTRA). Autobahnen sind selbstredend für hohe Geschwindigkeiten vorgesehen. Hohe Geschwindigkeiten bringen eine entsprechende Reaktionsdistanz mit sich und erhöhen bei Unfällen die Schwere der Schäden an Mensch und Material.

Dass die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen nun das Verkaufs- und Ausschankverbot von Alkohol auf Autobahnraststätten aufheben will, ist sowohl aus der Sicht der Unfallprävention und als auch aus der Perspektive der Suchtprävention ein unverständlicher Entscheid. Die Gewerbefreiheit so über den Schutz von Leib und Leben zu setzen, ist ein Affront gegenüber Opfern und deren Angehörigen. Es untergräbt zudem anderweitige Bemühungen, suchtfreies Leben und achtsames Verkehrsverhalten als anzustrebendes Verhalten in einer intakten Gesellschaft zu kommunizieren.

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37
Alt Grossrat Martin Friedli, GL-Mitglied, 079 848 97 96